

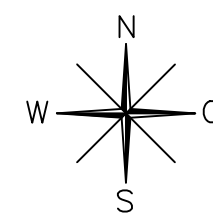
STADT FRIEDBERG

37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für die Flächen der Deponie "Lueg ins Land" und der angrenzenden Bereiche südlich der Münchner Straße und östlich des Standortes für den Baubetriebshof in Friedberg



rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Maßstab 1 : 5.000



STADT FRIEDBERG

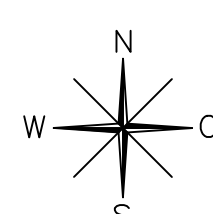
37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für die Flächen der Deponie "Lueg ins Land" und der angrenzenden Bereiche südlich der Münchner Straße und östlich des Standortes für den Baubetriebshof in Friedberg



Änderungsplan

Fassung vom 22.04.2021

Maßstab 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

--- STADTRENZE

VORH./ BEBAUT GEPL./ UNBEBAUT

BAUFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIET
- KLEINSEDLUNGSGEBIET
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
- REDUZIERTES GEWERBEGEBIET
- REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
- SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHENENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF

- ZWECKBESTIMMUNG:
- VERWALTUNG
- SCHULE / KINDERGARTEN
- KIRCHE
- SOZIALE EINRICHTUNG
- SPORT
- KRANKENHAUS
- FEUERWEHR
- BAUHOF

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
- BAUVER- KUNGSZONE
- BAB
- Bundesstraße 20 m 40 m
- Staatsstraße 20 m 40 m
- Kreisstraße 15 m 30 m

- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGS- STRASSEN
- ORTSDURCHFABRT
- BAHNANLAGEN
- PARKPLATZFLÄCHEN
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGS- ANLAGEN

- ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTIZITÄT
- WASSER
- ABWASSER
- OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE
- DAUERKLEINGARTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
- AUFSCÜTTUNG

--- Änderungsbereich

FLÄCHEN FÜR WALD

- FLÄCHE FÜR DEN WALD
- WALDFUNKTION: ALS BIOTOP FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II FÜR DEN BODENSCHUTZ
- ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) * BZW. AUS STADTBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
- FEUCHT-/ NASSWIESE
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- HQ 100
- FLIESSGEWÄSSER
- STILLGEWÄSSER
- ENTWASSERUNGSGRÄBEN
- ZU OFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENT- WICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- FUNKTIONALE RAUMERHEIT LECHTAL
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
- NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
- LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
- GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13a BayNatSchG) (mit Nummer)
- SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- REGIONALER GRÜNZUG
- GEHÖLZE; EINZELBÄUME
- OBSTWIESEN
- SUKZSSION AUF NASSM BIS FEUCHTEM STANDORT
- SUKZSSION TROCKEN
- HALBTROCKENRASEN
- RANKEN/ HANGKANTEN
- BESTEHENDE AUSGLEICHFLÄCHEN
- POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
- POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
- VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
- AMPHIBIENLECHTAL
- AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE
- BODENKUNDE MIT NR.
- ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE; UNTERSUCHUNG, NOTIGENFALLS SANIERUNG

* SYMBOLDARSTELLUNG, KEINE FLÄCHENGENAUE ABGRENZUNG

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die 37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Friedberg, Friedberg, den Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg, Friedberg, den Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

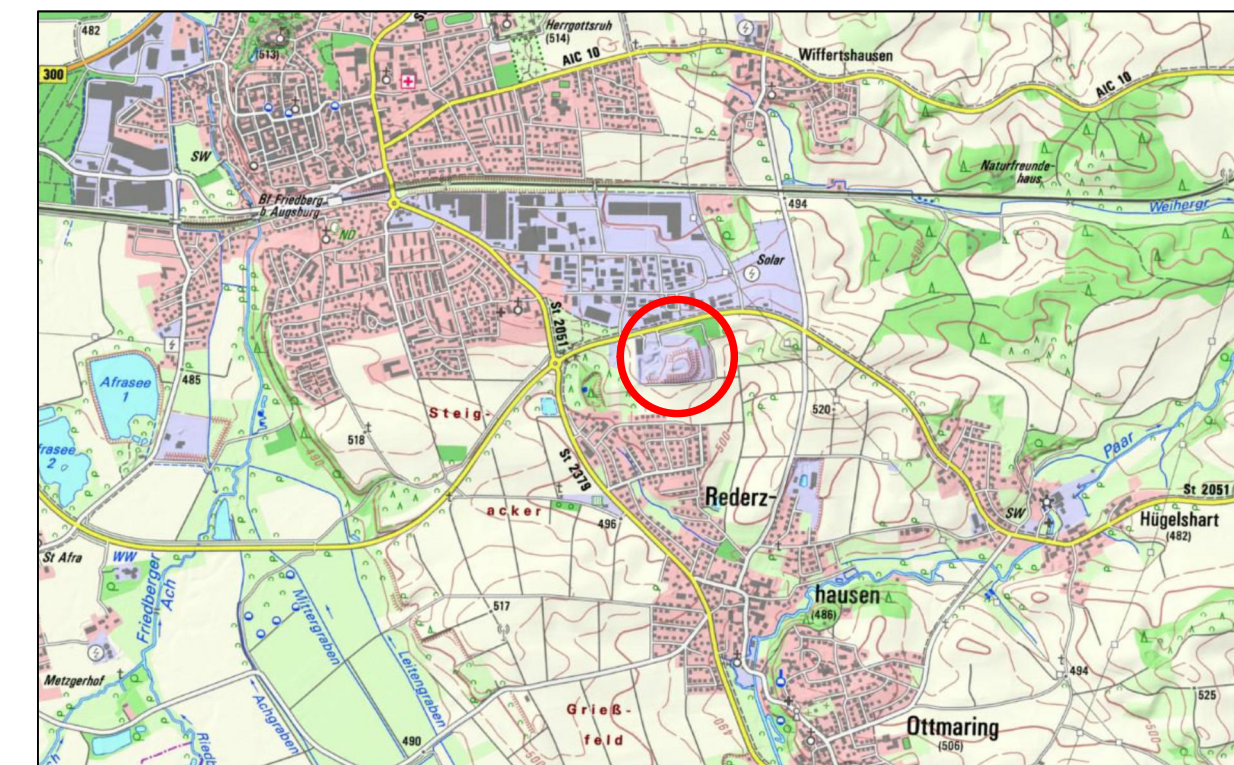
Stadt Friedberg, Friedberg, den Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG



37. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für die Flächen der Deponie "Lueg ins Land" und der angrenzenden Bereiche südlich der Münchner Straße und östlich des Standortes für den Baubetriebshof in Friedberg



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, o.M.

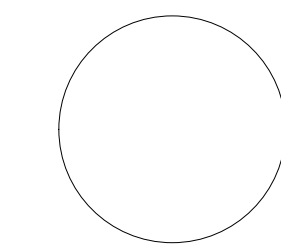
**Teil A
Planzeichnung**

Vorentwurf

Fassung vom 22.04.2021

M 1:5.000

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg



STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten,
Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

Friedberg, den

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister